

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I Angebot und Preise

1. Erste Angebote und Entwürfe werden kostenlos gefertigt, soweit sie den üblichen Umfang nicht überschreiten.
2. An allen Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich der Anbieter das Eigentums- und Urheberrecht vor.
3. Bei Bestellungen nach fremden Zeichnungen setzt der Auftraggeber voraus, dass der Besteller sich das Ausführungsrecht gesichert hat.
4. Für die Lieferung ist unsere Auftragsbestätigung sowie der schriftlich erteilte Auftrag maßgebend. Bezüglich der angebotenen Preise und die im Angebot genannten Lieferfristen hält sich der Anbieter bis 30 Tage nach Datum der Abgabe des Angebotes.

## II Material und Beschaffenheit

Die von Anbieter vorgelegten Muster gelten nur als Durchschnittsmuster, der verwendete Naturstein wird in Korn und Farbe möglichst zusammen-passend ausgewählt. Bei Ware, die im Ausland gefertigt wird, ist die Verarbeitung entsprechend dem Standart des Herstellerlandes angepasst.

Veränderungen am Stein, Bronze, Aluminium etc. durch Alterung von Umwelt und Natur sind normal und sind nicht zu beanstanden.

Geringfügige Maßabweichungen, welche genaues Passen und das richtige Verhältnis nicht stören, berechtigen ebenfalls nicht zu Beanstandungen.

## III Art und Ausmaß von gärtnerischen Leistungen

Die Art und das Ausmaß der gärtnerischen Arbeiten wie Neuanlagen, aufhügeln, jahreszeitliche Bepflanzungen, Blumen zu Feier- und Gedenktagen, säubern der Gedenkstätte, gießen und düngen, werden, wenn nicht anders vereinbart, durch Firma Rühle nach den örtlichen Gegebenheiten jahreszeit-typische Pflanzen ausgewählt.

## IV Beanstandungen/ Haftung für Schäden

Mängelrügen für offensichtliche Mängel werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens 8 Tage nach Rechnungsstellung beim Auftraggeber schriftlich angezeigt werden. Schadenersatzansprüche, die außerhalb unserer Einflussbereiche liegen, sind ausgeschlossen. Insbesondere Schäden wie Frost, Hagel und Wildverbiss.

## V Lieferzeit

Die Lieferzeit beginnt mit dem Eingang der Auftragsbestätigung. Ist ein Liefertermin vereinbart und wird dieser nicht eingehalten, so kann der Auftraggeber schriftlich eine Frist von bis zu 4 Wochen setzen. Erst nach 4 Wochen ist er berechtigt, von Vertrag zurückzutreten. Ein Schadenersatzanspruch ist in jedem Falle ausgeschlossen. Teillieferungen sind gestattet.

## VI Werbung

Der Besteller/Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass eine Bemusterung mit Fotos der Grabanlage durch Firma Rühle ohne nochmalige Freigabe veröffentlicht werden darf.

## VII Preise und Zahlungen

Wenn nicht anders vereinbart ist, hat die Zahlung unbar beim Auftraggeber ohne jeden Abzug innerhalb 8 Tagen nach Rechnungseingang zu erfolgen. Bei überschreiten der Zahlungsfristen werden Verzugszinsen, die 6 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank liegen verlangt.

## VIII: Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur völligen Bezahlung des Rechnungsbetrages einschließlich etwaiger Zinsen und Kosten bleibt der Lieferungsgegenstand Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer behält sich das Eigentumsrecht, an der angebrachten Verzierung und an den Schriften vor. Dies gilt auch bei der Aufstellung des Liefergegenstandes auf einer Grabstätte.

## IX Vertragsdauer und Kündigung bei Grabpflege

Die Grabpflege wird immer auf ein Jahr Pflege abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf des Jahres gekündigt, so verlängert er sich um ein weiteres Jahr. Verträge welche zeitlich beschränkt sind, benötigen keine Kündigung.

## X Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Böblingen.

## XI Nebenabreden

Alle in der Auftragsbestätigung nicht enthaltenen mündlichen oder früheren schriftlichen Abreden sind für beide Teile nicht verbindlich. Spätere Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Auftragnehmers.

## XII Haftung für sonstige Schäden

1. Schadensersatzansprüche wegen mangelhafter, nicht rechtzeitiger Lieferung oder Nichtlieferung oder aus anderen sonst noch in Frage kommenden Gründen sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, ausgeschlossen.
2. Schadensersatzansprüche, die aufgrund von Schäden oder/und Ereignissen eintreten, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen, sind ausgeschlossen.

## XIII Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB's unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.